



## **Niederschrift**

**über den öffentlichen Teil der 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 10.09.2004  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes  
Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Abg. Ludwig Althaus  
Abg. Renate Bassen  
Abg. Reinhold Becker  
Abg. Joachim Behnken  
Abg. Hans-Hermann Beneke  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Hans-Hermann Brandt  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Günter Brunkhorst  
Abg. Rüdiger Bruns  
Abg. Lütje Burfeindt  
Abg. Klaus Dreyer  
Abg. Friedhelm Fitschen  
Abg. Reinhard Frick  
Abg. Innozenz Grad  
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer  
Abg. Ingrid Grimm  
Abg. Bernhard Hasselhoff  
Abg. Friedhelm Helberg  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Klaus Huhn  
Abg. Karl-Heinz Imbusch  
Abg. Jürgen Jürgensen  
Abg. Hinrich Kackmann  
Abg. Karl-Hans Keller  
Abg. Lühr Klee  
Abg. Johannes Klindworth  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Hartmut Leefers

Abg. Klaus Lütjens  
Abg. Hans-Heinrich Miesner  
Abg. Hartmut Prella  
Abg. Claus Riebesehl  
Abg. Helmut Ringe  
Abg. Susanne Rohr  
Abg. Jürgen Rudolph  
Abg. Lür Schlesselmann  
Abg. Hans-Georg Schröder  
Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler  
Abg. Christian Sonnenwald  
Abg. Detlef Steppat  
Abg. Erhard Thies  
Abg. Heike Treu  
Abg. Carl-Detlev von Hammerstein  
Abg. Adolf Wilshusen  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Erster KR Hermann Luttmann  
KVD Heinz Peimann  
KVAAss´in Heike Körner  
Frau Marianne Schmidt  
KOAR Gerd Fricke  
Dipl. Kfm. Sven Höhl  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Karlheinz Poredda

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 22.06.2004
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Umsetzung der sog. "Hartz IV-Reform" (SGB II) im Landkreis Rotenburg (Wümme);  
Bewerbung um Zulassung als kommunaler Träger (Ausübung der "kommunalen Option")  
Vorlage: 2001-06/0909

- 7 Entlastung des Landrats aus der Jahresrechnung 2002 des Landkreises Rotenburg (W.)  
Vorlage: 2001-06/0882
- 8 Verwendung des Ergebnisses des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2002  
Vorlage: 2001-06/0881
- 9 Haushaltsüberschreitungen
  - 9.1 Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5100.981000  
(Landesumlage für Investitionen)  
Vorlage: 2001-06/0894
  - 9.2 Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0200.444100 -  
(Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband)  
Vorlage: 2001-06/0898
  - 9.3 Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6520.951400  
(Radwanderweg Hohe Heide)  
Vorlage: 2001-06/0904/1
  - 9.4 Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6520.935000 (Be-  
schaffung von Geräten für die Straßenmeistereien)  
Vorlage: 2001-06/0915
  - 9.5 Unterrichtung  
Vorlage: 2001-06/0872
- 10 Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Ge-  
schäftsjahre 2005 bis 2008  
Vorlage: 2001-06/0905
- 11 Unterhaltskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel  
- Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2004  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004  
Vorlage: 2001-06/0880
- 12 Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"  
Vorlage: 2001-06/0900
- 13 Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsge-  
mäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Engelken, Gajdzick und Poreda fehlen entschuldigt.  
Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Landrat Dr. Fitschen** weist auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.09.2004 zur Anhörung von Vertretern der Agenturen für Arbeit zu TOP 6 der heutigen Sitzung hin. Der Kreisausschuss habe sich in seiner Sitzung am 08.09.2004 mit dem Antrag befasst und mehrheitlich beschlossen, die Vertreter der Agenturen für Arbeit nicht anzuhören.

Anschließend wird die Tagesordnung in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 22.06.2004**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 22.06.2004 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

Der **Landrat** verweist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage.

Seit der letzten Sitzung des Kreistages am 22.06.2004 sei der Kreisausschuss am 06.07.2004 und 08.09.2004 zu Sitzungen zusammengetreten.

Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Für die sachgerechte Lagerung, den Transport und eine maschinelle und materialschonende Auslegung der Bremsfolien, die für die Durchführung von Fahrsicherheitstrainings für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren im Kreisgebiet benötigt würden, habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Spezialanhänger mit Folienleger beschafft.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteilige sich mit einer Summe von 30.000 € am Finanzierungsfonds der erforderlichen Gutachten zur Linienbestimmung der Küstenautobahn A 22.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat August 2004 seien den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden.
2. Ebenfalls auf den Tisch gelegt worden sei den Abgeordneten eine Ergänzungslieferung für die Kreisrechtssammlung.

3. Der Aufsichtsrat der EVB habe beschlossen, aufgrund einer erheblichen Zunahme des Güterverkehrs die Strecke Bremervörde-Zeven-Rotenburg auf minimaler Basis in einem befahrbarem Zustand zu erhalten. Das Land Niedersachsen habe bereits seine finanzielle Beteiligung an den hierfür notwendigen Aufwendungen zugesagt.
4. Im Zuge der anstehenden Polizeireform sei die sog. Flächenkomponente verstärkt worden. Der Polizeiinspektion Rotenburg (Wümme) seien im Rahmen der Reform 17 zusätzliche Polizeibeamte zugewiesen worden.

Punkt 6 der Tagesordnung:           **Umsetzung der sog. "Hartz IV-Reform" (SGB II) im Landkreis Rotenburg (Wümme);  
Bewerbung um Zulassung als kommunaler Träger (Ausübung der "kommunalen Option")  
Vorlage: 2001-06/0909**

---

**Landrat Dr. Fitschen** weist auf die vorangegangene Beratung in der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses mit dem Finanzausschuss hin. Die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses sei in die den Abgeordneten vorliegende Tischvorlage eingearbeitet worden. Mit der sog. Hartz IV-Reform habe die Bundesregierung ursprünglich die Absicht verfolgt, eine Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu erreichen. Gleichzeitig sei eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen auf die kommunale Ebene angestrebt worden. Leider sei dies mit dem vorliegenden Gesetzeswerk nicht gelungen. Wenn der Landkreis nicht von der Möglichkeit der Option Gebrauch machen könne, würden die Leistungen weiterhin von zwei Behörden gewährt. Die Landkreise hätten sich bundesweit von vornherein für eine Zusammenführung der Leistungen in einer Hand eingesetzt. Dies habe zur Einführung der Experimentierklausel geführt, nach der 69 Landkreise im gesamten Bundesgebiet sich um eine Option zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II bewerben könnten. Die Optionen würden anhand der Sitzverteilung im Bundesrat auf die einzelnen Bundesländer verteilt. In Niedersachsen hätten sich 13 Landkreise und kreisfreie Städte um eine solche Option beworben. Die bisherigen guten Erfahrungen des Landkreises Rotenburg bei der Vermittlung und Beratung von Arbeitssuchenden und das Ziel, eine Leistungsgewährung aus einer Hand zu erreichen, sprächen für die Bewerbung um eine Option. Der Landkreis sei bereit und in der Lage, die damit verbundenen Aufgaben zu übernehmen. Nur im Fall einer Option werde eine einheitliche Betreuung der Hilfesuchenden gewährleistet und der Landkreis behalte Einfluss auf die Umsetzung der Aufgaben. In einer Arbeitsgemeinschaft mit den Agenturen für Arbeit sei der Landkreis an die Weisungen von Seiten des Bundes gebunden und verliere seine Steuerungsmöglichkeit. Der Landkreis solle weiter selbst entscheiden können, welcher Arbeitssuchende noch vermittelbar sei. Auch würden durch die Option neue Arbeitsplätze innerhalb des Landkreises geschaffen. Zwar würden auch die Agenturen für Arbeit zusätzliches Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben benötigen, dieses Personal würde aber voraussichtlich auch in Verden oder Stade eingesetzt. Außerdem sei der Landkreis aufgrund seiner Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten besser in der Lage, maßgeschneiderte Programme zu entwickeln, um den Hilfesuchenden neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Übernahme der neuen Aufgaben stelle große Anforderungen an den Landkreis, insbesondere auch wegen der kurzen Umstellungsfrist, und sei auch mit einem gewissen Risiko verbunden. Die Risiken seien aber ungleich höher einzustufen, wenn es nicht zu einer Option für den Landkreis komme. Im übrigen sei die Finanzierung der Leistungen verfassungsrechtlich im Grundgesetz abgesichert. Er gehe davon aus, dass die Bundesregierung in diesem Punkt verlässlich sei. Ohne die Möglichkeit einer Option stelle die Umsetzung der Hartz-IV Reform ein großes finanzielles Abenteuer für den Landkreis dar.

**Abg. Dreyer** begrüßt, dass der Landrat in der heutigen Sitzung auch die Risiken einer Option angesprochen habe. Er habe sich stets dafür eingesetzt, dass die kommunale Ebene keine zusätzlichen Aufgaben vom Bund übernehmen müsse. Mit den gesetzlichen Regelungen

gen der Hartz IV-Reform werde bereits erreicht, dass die Leistungen weitgehend aus einer Hand, nämlich von den Agenturen für Arbeit, erbracht werden. Leider sei die kommunale Ebene noch für die Unterkunftskosten zuständig geblieben. Die SPD-Fraktion stehe der Sitzungsvorlage kritisch gegenüber. Darin seien die Nachteile einer Option nicht ausreichend dargelegt worden. Die Finanzierung der Leistungen sei zwar im Grundgesetz abgesichert, allerdings nur dem Grunde nach, ohne dass feste Beträge genannt würden. Kürzungen könnten wegen der zunehmenden finanziellen Probleme bei Bund und Ländern daher nicht ausgeschlossen werden. Bei der Erstattung der Kosten für die sog. Eingliederungsleistungen sei damit zu rechnen, dass sich Verschiebungen zugunsten der neuen Bundesländer ergeben würden. Auch seien in der Vorlage die Kosten für die Errichtung der Außenstellen des Arbeitsmarktportals ARROW in Zeven und Bremervörde nicht genannt worden. Die Agenturen für Arbeit dagegen verfügten bereits über Außenstellen in den beiden Städten. Im übrigen sei auch im Falle der Option der Landkreis auf ärztliche Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Arbeitsuchenden angewiesen und könne hierüber nicht allein entscheiden. Insgesamt sei mit einer großen Anzahl von Widerspruchsverfahren zu rechnen. Der Verdener Landtagsabgeordnete Hogrefe habe zurecht darauf hingewiesen, dass der Landkreis Rotenburg mit seiner Bewerbung wenig Chancen habe. Die bisherigen Erfahrungen mit dem LoS-Programm reichten nicht aus, um die Vermittlungstätigkeit in Zukunft erfolgreich übernehmen zu können. Was das neue Arbeitsmarktportal zu leisten imstande sei, wisse man noch nicht. Hier würden in der Vorlage auch keine konkreten Angaben zur Zahl der Vermittlungen gemacht. Dass der Landkreis plane, die neuen Aufgaben erst zum 01.07.2005 vollständig übernehmen zu können, spreche für sich. Die neuen gesetzlichen Regelungen würden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit gebieten, auch wenn an den finanziellen Regelungen noch gearbeitet werden müsse. Der Kreistag solle heute nur über die Bewerbung um eine Option, nicht aber über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft entscheiden. Der Landkreis Rotenburg solle sich nicht in finanzielle Abenteuer stürzen, andere Landkreise hätten dies auch bereits erkannt. Im Gegensatz zum Landkreis Verden habe der Landkreis Rotenburg keine Erfahrungen mit Beschäftigungsgesellschaften. Nach seiner Ansicht wäre es angebracht gewesen, wie z. B. im Landkreis Soltau-Fallingb., vor einer Entscheidung über die Bewerbung um eine Option Vertreter der Agenturen für Arbeit anzuhören. Den Kreistagsabgeordneten dürften Informationen nicht vorenthalten werden.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, er habe im Kreisausschuss bereits darauf hingewiesen, dass sämtliche Landkreise in Niedersachsen der Errichtung von Arbeitsgemeinschaften mit den Agenturen für Arbeit ablehnend gegenüberstehen würden. Die gesetzlichen Regelungen sähen eine Übergangszeit bis zum 01.07.2005 vor, in der die kommunalen Träger die Möglichkeit hätten, die eigenen Strukturen auszubauen. Ohne eine Regelung zur Entlastung der kommunalen Ebene hätte die Hartz IV-Reform im Bundesrat keine Zustimmung erhalten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik sei die Finanzierung einer Aufgabe verfassungsrechtlich im Grundgesetz abgesichert worden. Ohne die Möglichkeit einer kommunalen Option werde die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers der Betreuung der Hilfesuchenden aus einer Hand nicht erreicht.

**Abg. Treu** führt aus, das Thema habe in der Öffentlichkeit hohe Wellen geschlagen. Mit der Wahrnehmung der Option könne der Landkreis in einem Zeitraum von sechs Jahren beweisen, dass er bei der Vermittlung und Eingliederung von Erwerbslosen erfolgreicher sein könne als die Agenturen für Arbeit. Um den Bürgern eine einzige Anlaufstelle für die Leistungsgewährung zu bieten sollte für den Fall, dass der Landkreis nicht optieren könne, eine Arbeitsgemeinschaft mit den Agenturen für Arbeit errichtet werden. Aufgrund des im Gesetzgebungsverfahren entstandenen Zeitdruckes hätten sich auch die Abgeordneten kurzfristig informieren müssen. Das vorliegende Bewerbungskonzept des Landkreises basiere auf den Erfahrungen mit den Programmen „LoS“, „FiT“ sowie dem vorhandenen Jugendbüro. Es sei zu begrüßen, dass Außenstellen des Arbeitsmarktportals auch in Zeven und Bremervörde vorgesehen seien. Auch die Einbeziehung der Arbeitgeber, die Eingliederungsprogramme für ausländische Mitbürger und Qualifizierungsprogramme für allein erziehende Mütter seien erfreulich. Es sei zu hoffen, dass dem Landkreis die Umsetzung des Konzeptes gelinge. Hierzu sei auch die Mitarbeit der örtlichen Wirtschaft und Betriebe erforderlich. Fraglich sei

allerdings, ob dem Landkreis aufgrund der aktuell relativ niedrigen Arbeitslosenquote ausreichend finanzielle Mittel zugewiesen würden und wie sich die Verteilung der Mittel zukünftig entwickle. Auch die zur Umsetzung des Konzeptes benötigten Fachkräfte müssten noch gefunden und für entsprechende Räumlichkeiten gesorgt werden. Die Form der künftigen Kooperation mit den Agenturen für Arbeit sei noch nicht festgelegt. Eine Verknüpfung des geplanten Arbeitsmarktportals mit den Agenturen für Arbeit sei wichtig, da diese über die notwendigen Verbindungen auf dem Arbeitsmarkt verfügten. Trotz der offenen Fragen sehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem vorliegenden Konzept auch eine Chance den Arbeitsmarkt zu beleben. Positiv zu bewerten sei die dadurch zu erreichende Leistungsgewährung aus einer Hand und der Wettbewerb der Systeme, durch eine dezentrale Aufgabenverteilung. Ihre Fraktion werde der Bewerbung um eine Option zustimmen. Allerdings halte sie es nicht für richtig, dass der Landkreis für den Fall, dass es nicht zu einer Option komme, eine eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben anstrebe. Auch in diesem Fall müsse eine Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit erfolgen. Sie schlage deshalb vor, entweder den Punkt 2. des Beschlussvorschlages zu streichen oder beantrage, dass der Kreistag sich nochmals mit der Angelegenheit befassen solle, falls der Landkreis nicht die Möglichkeit einer Option erhalte. Sie beantrage eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages.

**Landrat Dr. Fitschen** weist darauf hin, dass auch im Falle einer Arbeitsgemeinschaft weiterhin eine gesplittete Zuständigkeit bestehe, da der Landkreis für die Unterkunftskosten und z. B. psychosoziale Betreuung zuständig bleibe. Zur Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben würden ca. 65 – 70 Mitarbeiter benötigt, die zum Teil aus den jetzigen Mitarbeitern des Sozialamtes gewonnen werden könnten. Auch die Agenturen für Arbeit würden im Falle der dortigen Aufgabenwahrnehmung zusätzliches Personal benötigen. Der Landkreis würde mit den neu einzustellenden Mitarbeitern zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse begründen.

**Abg. Bargfrede** erklärt, die CDU/FDP-Arbeitsgruppe sei einmütig für die Option. Es sei wichtig, dass den Hilfesuchenden die Leistungen aus einer Hand gewährt werden könnten, was nur im Falle der Option möglich sei. Ebenso solle der Landkreis seine bisher erfolgreiche Vermittlungstätigkeit fortführen können. Im Gegensatz zu den Agenturen für Arbeit verfüge der Landkreis über gute Kontakte zur örtlichen Wirtschaft, die weiter genutzt werden sollten. Die finanziellen Risiken für den Landkreis seien ohne die Möglichkeit einer Option größer einzuschätzen. Die sich durch die Option bietenden Chancen müssten genutzt werden. Es sei ein enormer Zeitdruck bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen entstanden, dies gelte auch für die damit befassten Mitarbeiter. Die vorliegenden Bewerbungsunterlagen des Landkreises seien überzeugend. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass der Landkreis zur Umsetzung des Konzeptes in der Lage sei. Über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Agenturen für Arbeit müsse nicht zwingend in der heutigen Sitzung entschieden werden. Für eine Anhörung von Vertretern der Agenturen für Arbeit in der heutigen Sitzung sei es jedoch zu spät gewesen. Die CDU-Fraktion habe sich vorher umfassend informiert, hierzu hätten die anderen Fraktionen auch Gelegenheit gehabt. Er sei optimistisch, dass der Landkreis in dem in den kommenden sechs Jahren anstehenden Wettbewerb bestehen könne. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Frauenbeauftragte Schmidt** weist darauf hin, dass zur Vermittlung von allein erziehenden Müttern auch das Angebot einer Kinderbetreuung berücksichtigt werden müsse. Im Rahmen des geplanten Arbeitsmarktportals solle ein Netzwerk für familienunterstützende Kinderbetreuung aufgebaut werden. Das Angebot an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen müsse ausgebaut und die Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs für Frauen ohne PKW berücksichtigt werden. Für Personengruppen in Ausnahmesituationen sei der Aufbau eines Netzwerkes von Beratungsmöglichkeiten sinnvoll.

**Abg. Steppat** erklärt, die WFB-Fraktion unterstütze die Bewerbung des Landkreises um eine Option. Wichtig sei, dass den Hilfesuchenden eine Betreuung aus einer Hand geboten werden könne und dadurch neue Arbeitsplätze im Landkreis geschaffen würden. Auch die dezentralen Anlaufstellen im Kreisgebiet seien zu begrüßen. Die bisherigen Erfolge des Landkreises auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung zeigten, dass der Landkreis über die besseren Kenntnisse über die Verhältnisse vor Ort verfüge, als die Agenturen für Arbeit. Wichtig sei, die Hilfesuchenden wieder in Arbeit zu bringen.

**Abg. Helberg** führt aus, dass neben der Folgekostenabschätzung auch die Frage, welche Stelle die Aufgaben sachgerecht wahrnehmen könne, von Bedeutung sei. Dabei dürften die Erfahrungen der Agenturen für Arbeit bei der Vermittlung von Arbeitssuchenden nicht außer Acht gelassen werden. Auch sei zu berücksichtigen, dass die Aufgabe für einen Zeitraum von sechs Jahren übernommen werden müsse, ohne dass ein vorheriger Ausstieg möglich sei. Die dem Land entstehenden Einsparungen bei den Wohngeldzahlungen würden voraussichtlich nicht in voller Höhe an die kommunale Ebene weitergegeben. Auch die bei der Erstattung der Eingliederungsleistungen sowie der Personalkosten zulässigen Pauschalierungen seien für den Landkreis mit Risiken verbunden. Die Erstattung der Eingliederungsleistungen erfolge in Abhängigkeit von der Arbeitslosenquote. Landkreise mit einer niedrigen Arbeitslosenquote und ähnlichen Strukturen wie der Landkreis Rotenburg hätten sich nicht um eine Option beworben. Im Falle einer Option seien die Landkreise allein verantwortlich für die damit verbundenen Risiken, auf die der Städte- und Gemeindebund ausdrücklich hingewiesen habe. So dürfe die Wahrnehmung der Option nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen. Aus diesen Gründen könne die SPD-Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt nochmals, dass der Landkreis auch im Falle einer Option weiter mit den Agenturen für Arbeit kooperieren werde. Die Warnungen des Städte- und Gemeindebundes seien mit den dort bestehenden Bedenken gegen einen Aufgabenzuwachs bei den Landkreisen zu erklären. Eine Erhöhung der Kreisumlage werde aus anderen Gründen unumgänglich sein. Wenn der Landkreis die Möglichkeit einer Option erhalte werde diese aber geringer ausfallen.

**Abg. Dreyer** weist erneut auf die von ihm geäußerten Bedenken gegen das vorliegende Konzept des Arbeitsmarktportals hin. Das der Landkreis danach erst zum 01.07.2005 in der Lage sein werde, die Aufgaben zu übernehmen, deute nicht auf gute Voraussetzungen hin. Auch halte er die pauschale verfassungsrechtliche Absicherung der Finanzierung nicht für ausreichend.

Anschließend stellt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf getrennte Abstimmung über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Diesem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

**Abg. Bruns** schlägt daraufhin vor, den Punkt 2. des Beschlussvorschlages ganz zu streichen.

Hierzu besteht im Kreistag ebenfalls Einvernehmen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Punkte 1. a) und b) des Beschlussvorschlages.

### **Beschluss:**

1. a) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt gemäß § 6 a SGB II über das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit als oberste Landesbehörde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Zulassung als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende an Stelle der Agenturen für Arbeit (zugelassener kommunaler Träger).

b) Der Kreistag nimmt von den beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit eingereichten Bewerbungsunterlagen Kenntnis.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 33  
Nein-Stimmen: 19  
Enthaltung: 0

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** unterbricht die Sitzung von 11.05 Uhr bis 11.35 Uhr.

**Landrat Dr. Fitschen** verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Entlastung des Landrats aus der Jahresrechnung 2002 des Landkreises Rotenburg (W.)**  
**Vorlage: 2001-06/0882**

---

**Abg. Holsten** weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Prüfungsausschusses und des Kreisausschusses hin.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 65 NLO i.V.m. § 101 Abs. 1 NGO die Jahresrechnung einschließlich der Sonderrechnung des Betriebes Abfallwirtschaft des Landkreis Rotenburg (W.) für das Haushaltsjahr 2002 anzunehmen und dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Landrat Dr. Fitschen** nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verwendung des Ergebnisses des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2002**  
**Vorlage: 2001-06/0881**

---

**Beschluss:**

Der Verlust des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2002 in Höhe von 634.603,34 € wird mit den Gewinnen aus Vorjahren verrechnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

---

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5100.981000 (Landesumlage für Investitionen)**  
**Vorlage: 2001-06/0894**

---

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.400 € bei der Haushaltsstelle 5100.981000 (Landesumlage für Investitionen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen bei der Hhst. 8800.340000 (Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0200.444100 - (Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband)**  
**Vorlage: 2001-06/0898**

---

Auf Nachfrage des **Abg. Dreyer** erläutert **Landrat Dr. Fitschen**, dass die OsteMed GmbH ab dem Jahr 2002 die Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband selbst aufbringen müsse. Für das Jahr 2002 sei der Beitrag noch vom Landkreis an die OsteMed GmbH zu erstatten.

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 154.340,56 € bei der Haushaltsstelle 0200.444100 (Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.3 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6520.951400 (Radwanderweg Hohe Heide)**  
**Vorlage: 2001-06/0904/1**

---

Auf eine Frage des **Abg. Wölbern** erläutert **Dipl. Kfm. Höhl**, dass nunmehr ein Betrag in Höhe von 107.000 € überplanmäßig benötigt werde.

### **Beschluss:**

Bei der Haushaltsstelle 6520.951400 (Radwanderwegeprogramm „Hohe Heide“) werden 107.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6524.950000 (K 227 Mulmshorn – Horstedt, 1. BA, Baukosten)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.4 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6520.935000 (Beschaffung von Geräten für die Straßenmeistereien)**  
**Vorlage: 2001-06/0915**

---

### **Beschluss:**

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 6520.935000 (Beschaffung von Geräten für die Straßenmeistereien) in Höhe von 25.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6520.345000 (Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen) und Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6520.951000 (Um- und Ausbau von Kreisstraßen)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.5 der Tagesordnung: **Unterrichtung**  
**Vorlage: 2001-06/0872**

---

Der Kreistag nimmt die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Auf Anregung des **Abg. Helberg** sagt **Landrat Dr. Fitschen** zu, den Abgeordneten eine Zusammenstellung der Aufwendungen des Landkreises für Schulbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes zur Verfügung zu stellen.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008**  
**Vorlage: 2001-06/0905**

---

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** weist auf die den Abgeordneten vorliegende Tischvorlage hin. Die CDU-Fraktion habe Frau Sieglinde Jürgens, Zeven, und die SPD-Fraktion Herrn Klaus Huhn, Sittensen, zur Wahl als Vertrauenspersonen vorgeschlagen.

## **Beschluss:**

Zu Vertrauenspersonen zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 für den Amtsgerichtsbezirk Zeven werden gewählt:

1. Sieglinde Jürgens, Lange Straße 3, 27404 Zeven
2. Klaus Huhn, Alte Dorfstraße 12, 27419 Sittensen

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 52  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel**  
**- Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2004**  
**- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004**  
**Vorlage: 2001-06/0880**

---

**Abg. Keller** weist darauf hin, dass von der beabsichtigten Kürzung der Landeszuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft durch das Land Niedersachsen auch die Eichenschule Scheeßel betroffen sei. Im Kreistag habe bei der Beratung über die Umsetzung der Schulstrukturreform Einvernehmen über die Notwendigkeit eines gymnasialen Angebotes in Scheeßel bestanden. Der Schulausschuss habe empfohlen, der Eichenschule einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von mindestens 75% der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums entfallenden Kosten zu gewähren. Die weitere Entwicklung der finanziellen Situation der Eichenschule bleibe abzuwarten. Dort würden zur Zeit 1.105 Schüler beschult, von den Eltern werde ein Schulgeld von 75 € monatlich erhoben.

**Abg. Miesner** spricht das der Eichenschule gewährte Darlehen für den Ankauf des Internatsgeländes an. Er halte eine weitere Zurückstellung der Rückforderung des Darlehens für gerechtfertigt.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, die Rückzahlung des Darlehens werde weiter zurückgestellt, bis über die weitere Verwendung des Internatsgrundstückes entschieden sei.

## **Beschluss:**

Die Schulgenossenschaft Eichenschule e.G. erhält rückwirkend für das Jahr 2003 einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 75% der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums Rotenburg entfallenden Kosten einschließlich einem auf dieser Berechnung basierenden Abschlag für 2004.

Über die weiteren (endgültigen) Berechnungsgrundlagen ab 2004 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2005 zu befinden sein.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 51  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Abg. Lauber** weist auf die vorangegangene Beratung der Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hin. Aufgrund der vom Landvolkverband geäußerten Bedenken sei das sog. Teilgebiet Nr. 1 aus dem Verordnungsbereich herausgenommen worden, obwohl eine Unterschutzstellung der Flächen sinnvoll gewesen wäre. Allein eine mögliche Wertminderung dürfe aber bei der Festlegung eines Landschaftsschutzgebietes keine Rolle spielen.

**Abg. Behnken** erklärt, eine Unterschutzstellung stelle immer einen Eingriff in die Eigentumsrechte dar. Auch wenn eine landwirtschaftliche Nutzung weiter uneingeschränkt möglich sei, würde sich dies wertmindernd auswirken. Der Landschaftsschutz müsse von der Bevölkerung aber auch von den betroffenen Grundstückseigentümern akzeptiert werden. Die jetzt gefundene Lösung stelle einen Kompromiss dar.

**Abg. Kullik** meint, durch die vorliegende Verordnung werde ein hervorragendes Landschaftsschutzgebiet geschaffen. Auch wenn eine landwirtschaftliche Nutzung durch die Verordnung nicht eingeschränkt werde, sei eine Unterschutzstellung von Grundstücken mit Nachteilen für die Grundstückseigentümer verbunden.

#### **Beschluss:**

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet " Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" wird in der vorliegenden Fassung erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### Punkt 13 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Landrat Dr. Fitschen** führt aus, mit Schreiben vom 18.08.2004 habe die SPD-Kreistagsfraktion um Beantwortung folgender Fragen zur Schaffung von Ganztagsangeboten gebeten.

Frage 1: Ist für den Bereich des Landkreis Rotenburg/W. wirklich nur 1 Antrag auf Förderung der Ganztagsbeschulung gestellt worden?

Frage 2: Worauf ist diese äußerst zurückhaltende Antragstellung zurückzuführen?

Frage 3: Müssen die Schulträger/Schulen verbessert auf diese Möglichkeit hingewiesen werden?

Diese Fragen beantwortet der **Landrat** wie folgt:

Im vierten Quartal des Jahres 2003 sei das Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern angelaufen. Das Land Niedersachsen habe auf dieser Grundlage am 03.11.2003 die entsprechenden Förderrichtlinien erlassen. Die Startphase habe unter dem Eindruck einer intensiven und medienwirksamen Öffentlichkeitsarbeit gestanden. Eine flächendeckende Information von Schulen und Schulträgern könne als gesichert angenommen werden. Den Ländern obliege die Auswahl der Vorhaben sowie die Regelung und Durchführung der Verfahren (Artikel 4 der o.a. Vereinbarung). Gegenstand der Förderung in Niedersachsen seien genehmigte Ganztagschulen, Schulen mit ganztägigen Angeboten und Ko-

operationsmodelle, wobei ein Förderschwerpunkt bei den Hauptschulen liege. Seines Wissens reichten die im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht aus, um alle angemeldeten Vorhaben fördern zu können; insoweit sei von einer Rückstellung auf das Jahr 2005 auszugehen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten ausnahmslos die Schulträgerschaft für die Hauptschulen übertragen worden. Als mögliche Zuwendungsempfänger und in ihrer eigenen Verantwortung als Schulträger könnten nur sie etwaige Zuwendungsanträge beschließen. Eine diesbezügliche Zuständigkeit sei beim Landkreis Rotenburg (Wümme) nur für die in seiner Trägerschaft stehenden Schulen gegeben.

Die Theodor-Heuss-Schule in Rotenburg (Hauptschule) habe die Genehmigung zur Einrichtung eines Ganztagszentrums in Rotenburg zum 01.08.2003 am 10.02.2003 vom Niedersächsischen Kultusministerium erhalten. Über den Förderantrag der Stadt Rotenburg (Wümme) sei noch nicht entschieden worden. Im August 2004 sei ein Antrag der Gemeinde Scheeßel auf Einführung eines Ganztags schulzweiges in den Jahrgangsstufen 5 – 8 für beide Schulformen in der Beeke-Schule an die Schulbehörde weitergeleitet worden. Weiterhin liege ein von der Gesamtkonferenz des St.-Viti-Gymnasiums Zeven beschlossenes Konzept über ein Ganztagsbeschulungsangebot zur weiteren Abstimmung vor; die Beratungen im Schulausschuss stünden voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 25.11.2004 an. Auch die Stadt Bremervörde bereite eine Antragstellung für die Hauptschule Bremervörde vor.

**Abg. Dreyer** weist auf die von der Samtgemeinde Sottrum für den Landkreis vorfinanzierten Kosten für bauliche Maßnahmen zur Errichtung des Mittelstufengymnasiums in Sottrum hin. Er fragt, ob mit allen betroffenen Gemeinden entsprechende Vereinbarungen geschlossen worden seien und wann die von der Samtgemeinde verauslagten Kosten zzgl. Zinsen erstattet würden.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, der Landkreis habe Verwaltungsvereinbarungen über die Errichtung und den Betrieb der neuen gymnasialen Angebote mit den betroffenen Samtgemeinden Sittensen, Sottrum und Tarmstedt sowie mit der Stadt Visselhövede geschlossen. Eine Verzinsung von vorfinanzierten Kosten sei nicht vorgesehen. Der Landkreis sei bemüht, durch Einsparungen im Vermögenshaushalt eine Erstattung der Kosten noch bis Ende des Jahres 2004 zu ermöglichen.

**Abg. Sonnenwald** fragt, wann zur Sitzung der Arbeitsgruppe E-Government eingeladen werde.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, die Sitzungstermine würden in Kürze festgelegt.

**Abg. Sonnenwald** bittet um Erläuterungen zu einem an die Jäger gerichteten Schreiben des Landkreises zur Entsorgung von Fallwild.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, der Landkreis sei grundsätzlich zur Entsorgung des Fallwildes an den Kreisstraßen verpflichtet. Allerdings könne der Landkreis dieser Verpflichtung nur mit Zustimmung der jeweiligen Jagdpächter nachkommen, weil ansonsten der Tatbestand der Wilderei erfüllt werde. Aus diesem Grund habe der Landkreis in Abstimmung mit den gewählten Vertretern der Jäger eine entsprechende Anfrage an die betroffenen Jagdpächter gerichtet. Darin sei angefragt worden, ob diese auf ihr Aneignungsrecht verzichten würden, wenn der Landkreis sich bereit erkläre, dass Fallwild an den Kreisstraßen zu entsorgen. Die Mehrheit der Jäger sei damit nicht einverstanden gewesen, bzw. habe die Anfrage nicht beantwortet. Deshalb werde der Landkreis hier nicht weiter tätig werden.

**Abg. Ringe** erinnert an seine Anfrage aus der Kreistagssitzung vom 22.06.2004. Er habe darum gebeten, dass hinsichtlich des als Naturdenkmals anerkannten Baumes in Oerel nunmehr Maßnahmen der Denkmalpflege eingeleitet werden sollten.

**Landrat Dr. Fitschen** sagt eine Prüfung zu.

**Abg. Huhn** fragt, wann die von ihm gestellten weiteren Anfragen zur gymnasialen Außenstelle in Sittensen beantwortet würden.

**Landrat Dr. Fitschen** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Weiter weist der **Abg. Huhn** auf die Problematik der Schülerbeförderung von Sittensen nach Zeven hin. Die dort eingesetzten Busse seien völlig überfüllt.  
**Landrat Dr. Fitschen** sagt eine Überprüfung zu.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

---

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Nachdem keine Einwohnerfragen gestellt werden beendet **Kreistagsvorsitzender Brünjes** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer